

Frühnutzung von BFF-Wiesen gegen Klappertopf – neue Vorgehensweise 2025

Die Bekämpfung von zu viel Klappertopf ist mit einer Frühnutzung machbar. Dazu braucht es für BFF-Wiesen eine Sonderbewilligung, die ab 2025 Online – gleich wie im Pflanzenschutz – eingeholt wird.

Alle Klappertopfarten entziehen den Wirtspflanzen Nährstoffe und Wasser, betreiben aber nach wie vor Photosynthese. Klappertopf befällt hauptsächlich Süssgräser, in geringerem Mass auch Leguminosen und andere Wiesenkräuter.

Bei hoher Befallsstärke geht der Ertrag einer Wiese deutlich zurück. Im frischen Zustand ist Klappertopf leicht giftig, im getrockneten Zustand ist die Pflanze hingegen unbedenklich.

Was Gräser schwächt, stärkt andere Arten und fördert den Artenreichtum. Es entstehen mehr Lücken, die von konkurrenzschwachen Arten, wie es viele Wiesenblumenarten sind, besetzt werden können, sofern diese in solchen Wiesen bereits vorkommen! Fehlen sie, ist es eine gute Gelegenheit, neue Arten über Direktbegrünung oder Saatgut in solche Wiesen einzubringen.

Bedingungen für eine Sonderbewilligung und richtiger Nutzungstermin

- Mechanische Bekämpfung (vorzeitiges Mähen oder kurze Beweidung).
- hoher Anteil an Klappertopf: Mindestdichte beträgt 20% Deckung.
- bei ganzflächiger Mahd muss immer ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.
- Schnittgut muss weggeführt werden.
- Falls eine Q2-Beurteilung bevorsteht, ist keine Frühnutzung möglich!
- Nutzungstermin frühestens: zu Beginn der Klappertopfblüte
- Nutzungstermin spätestens: 3/4 der Blüten des Hauptblütenstandes offen.
- Eine zu frühe oder zu späte Nutzung bringt keinen Erfolg. Eine Nutzung nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet.

Vorgehensweise zur Einholung einer Sonderbewilligung

Ab der Saison 2025 wird die bisherige Papier-Meldeform für die Klappertopf-Sonderbewilligung durch eine elektronische Online-Registrierung ersetzt. Der Online-Antrag wird ähnlich wie die Pflanzenschutzmittelbewilligung – über den **agate.ch**- Login eingereicht (siehe die Anleitung auf dieser Webseite oder den QR-Code unten).

1. Kontakt mit den zuständigen Stellen

Vor der Antragstellung ist die zulässige Gemeindestellenleitung (Ackerbaustelle) sowie, falls relevant, die verantwortliche Person für Vernetzung und Naturschutz zu informieren. Ohne diese Absprache kann die Checkliste im Online-Formular nicht vollständig ausgefüllt werden.

2. Erstellung einer Situationsskizze

Eine Situationsskizze der Situation ist weiterhin erforderlich. Sie soll zeigen, wieviel Fläche einer Parzelle und wo genau vorzeitig genutzt wird. Wenn die ganze Parzelle betroffen ist, so ist auch der Rückzugsstreifen von mindestens 10% der Gesamtfläche einzuleichen. Die Skizze kann als Bild oder als pdf heraufgeladen werden.

3. Einreichung und Entscheid

Gehen sie gemäss Anleitung vor: Homepage Strickhof (Klappertopf) oder direkt via QR-Code. Der Entscheid mit eventuellen Bemerkungen wird Ihnen direkt per E-Mail zugestellt.



Stadium $\frac{3}{4}$ Blüten offen: spätester Nutzungstermin (Foto René Gämperle, Strickhof)